



Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft
Referat Immissionsschutz
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

oder per Mail: umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de,
oder per Fax: 03731 799-4031

Mitteilung zur Betriebsorganisation

nach § 52b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ¹

ausschließlich für Kapital-/ Personengesellschaften

Aktenzeichen: _____

Vorgangsnummer: _____

1. Angaben zur Betreiberin/zum Betreiber der Anlage

Name/Firmenbezeichnung _____

Postanschrift _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Für die Bearbeitung von Rückfragen:

Firma/Abteilung _____

Ansprechpartner/in _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

2. Allgemeine Angaben zur Anlage

2.1 Standort der Anlage, Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage errichtet ist

Bezeichnung Werk/Betrieb _____

Adresse der Anlage _____

Gemarkung(en) _____

Flurstück(e): _____

2.2 Art der Anlage

Bezeichnung der Anlage(n) _____

Zweck der Anlage(n) _____

Nr. des Anhang 1 zur 4. BImSchV _____ G V

¹ Gesetzestext siehe Seite 3, Hinweis Nr. 2

3. Anzeige gem. § 52b Abs. 1 BImSchG

(Vertretungsbefugnisse bei Kapital-/Personengesellschaften bestehend aus mehreren Mitgliedern / Gesellschaftern)

3.1 Verantwortliche(s) Mitglied(er) ²

Name, Vorname	Stellung innerhalb der Organisation	Aufgabenbereich
_____	_____	_____
_____	_____	_____

3.2 Stellvertretung ²

Name, Vorname	Stellung innerhalb der Organisation	Aufgabenbereich
_____	_____	_____
_____	_____	_____

3.3 Immissionsschutzbeauftragte(r) – wenn notwendig/vorhanden:

Name, Vorname	Stellung innerhalb der Organisation	Aufgabenbereich
_____	_____	_____

3.4 Abfallbeauftragte(r) – wenn notwendig/vorhanden:

Name, Vorname	Stellung innerhalb der Organisation	Aufgabenbereich
_____	_____	_____

4. Mitteilung gem. § 52b Abs. 2 BImSchG

Danach ist mitzuteilen, auf welche Weise sichergestellt ist, dass die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften beim Betrieb der Anlage beachtet werden.

4.1 Fortbildung der Mitarbeiter im Hinblick auf die Einhaltung der Schutzpflicht ³

4.2 Organisatorische Einbindung (Entscheidungskompetenz) der/des Immissionsschutzbeauftragten:

4.3 Anlagen

Folgende Unterlagen sind dieser Mitteilung beizufügen:

Organigramm mit Darstellung der Verantwortungshierarchie
(unterhalb der Ebene der Betriebs- oder Werksleiter/-in nur Angabe der Funktionen)

Übersicht der innerbetrieblichen Strukturen

(Meldewege, Maßnahmenplan) ³

falls zutreffend/vorhanden – Nachweise über Pflichtübertragungen auf interne oder externe Stellen (z. B. Bestellungsurkunden Immissionsschutzbeauftragte(r))

² Bei mehr verantwortlichen Mitgliedern bitte Angaben auf gesondertem Blatt.

³ Ggf. auf gesondertem Blatt erläutern.

5. Eintritt der Änderung

Änderungen treten ein zum: _____

Denken Sie bitte daran, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise

1.

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist: Landratsamt Mittelsachsen, Ref. Immissionsschutz, Telefon 03731/799-4093, E-Mail: umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de. Die Daten werden im Rahmen der Mitteilungspflichten eines Anlagenbetreibers erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind das Bundes-Immissionsschutzgesetz und seine Verordnung. Hier insbesondere § 52b BImSchG i. V. m. Art. 6 Abs. 1e und Abs. 3 DS-GVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auf Anfrage von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in sowie unter folgendem Link: [Formular Informationspflichten genehmigungsbedürftige Anlagen.pdf](#).

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731 799-3315, E-Mail: datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de.

2.

Auszüge aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in der aktuellen Fassung (abrufbar unter folgendem Link: <http://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/>):

§ 52b BImSchG - Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation

- (1) Besteht bei **Kapitalgesellschaften** das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern oder sind bei **Personengesellschaften** mehrere vertretungsberechtigte Gesellschafter vorhanden, so ist der zuständigen Behörde **anzuzeigen, wer von ihnen** nach den Bestimmungen über die Geschäftsführungsbefugnis für die Gesellschaft **die Pflichten des Betreibers** der genehmigungsbedürftigen Anlage **wahrnimmt**, die ihm nach diesem Gesetz und nach den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften obliegen. Die Gesamtverantwortung aller Organmitglieder oder Gesellschafter bleibt hiervon unberührt.
- (2) Der Betreiber der genehmigungsbedürftigen Anlage oder im Rahmen ihrer Geschäftsführungsbefugnis die nach Absatz 1 Satz 1 anzuzeigende Person hat der zuständigen Behörde **mitzuteilen, auf welche Weise sichergestellt ist, dass die** dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und vor sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen dienenden **Vorschriften und Anordnungen** beim Betrieb **beachtet werden**.